

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 15.10.2008 im Kreishaus Borken

Anwesend:

Vorsitz:

Landrat Gerd Wiesmann

Mitglieder:

Eckart Ballenthin	Stadtlohn	
Arno Berning	Raesfeld	Vertretung für Jens Spahn
Dietmar Eisele	Ahaus	
Markus Jasper	Heek	
Irmgard Kerkhoff	Rhede	ab TOP 3, Vertretung für Stephanie Pohl
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Markus Schulte	Gronau	
Ursula Schulte	Vreden	
Heinz-Josef Tönnies	Heiden	
Sebastian Zarembo	Borken	

Als Gast:

Heinz Gerwens Borken

Vertreter/in der Verwaltung:

Walter Alfert
Elisabeth Brumann

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Gerd Wiesmann eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Beisitzer ordnungsgemäß geladen wurden.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist und bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Gerd Wiesmann gibt einleitend Erläuterungen zum Wahltermin. Er teilt mit, dass am 19. September ein Normenkontrollantrag gegen das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen beim Verfassungsgerichtshof gestellt worden sei. Mögliche Auswirkungen auf den vorgesehenen Wahltermin am 07. Juni 2009 blieben abzuwarten. Der Wahlausschuss habe unabhängig davon die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen und die Wahlbezirkseinteilung vorzunehmen.

Punkt 1: Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses

Vorlage: 0247/2008

Berichtersteller/in: Landrat Gerd Wiesmann

Beschluss: einstimmig

Frau Elisabeth Brumann wird zur Schriftführerin für den Kreiswahlausschuss bestellt.

Punkt 2: Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

Landrat Gerd Wiesmann verpflichtet die Beisitzer des Wahlausschusses gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Die Beisitzer bestätigen die Verpflichtung.

Landrat Gerd Wiesmann verpflichtet nachträglich auch die Beisitzerin Kerkhoff.

Punkt 3: Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke für die Kreistagswahl 2009

Vorlage: 0248/2008

Berichtersteller/in: Elisabeth Brumann

Frau Brumann erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation zunächst die rechtlichen Grundlagen der Wahlbezirkseinteilung. Da der Gesetzgeber die zulässige Abweichungsgrenze von der durchschnittlichen Einwohnerzahl in den Wahlbezirken von 33 1/3 auf 25 % reduziert habe, ergebe sich gegenüber der Kreiswahlbezirkseinteilung 2004 ein erhöhter Änderungsbedarf.

Zusätzlich habe der Innenminister empfohlen, einen Sicherheitsabstand zur zulässigen Höchstabweichungsgrenze einzuhalten, um auch am Wahltag noch im Rahmen der Einwohnergrenzen zu bleiben. Vor diesem Hintergrund würden Änderungsempfehlungen auch für die Kreiswahlbezirke ausgesprochen, die unter Zugrundelegung des bisherigen Zuschnitts eine Abweichungen von mehr als 22,5 % zur durchschnittlichen Einwohnerzahl pro Wahlbezirk zeigten.

Frau Brumann erklärt anhand von Karten die Neuabgrenzung der Kreiswahlbezirke, insbesondere die vorgeschlagenen Veränderungen in den Bereichen Bocholt, Gescher-

Südlohn, Heek-Legden-Schöppingen, Gronau, Borken und Stadtlohn. Sie gibt Gelegenheit zu Fragen und Anmerkungen.

Beisitzerin Schulte fragt zur Neueinteilung des Gebietes **Gescher-Südlohn**, ob für das Stadtgebiet Gescher nicht eine großzügigere Verfahrensweise möglich sei und dort zwei eigene Kreiswahlbezirke verbleiben könnten. Frau Brumann antwortet, die Einhaltung der vorgegebenen Einwohnerwerte habe zwingenden Charakter. Die Bildung von zwei Kreiswahlbezirken allein für das Stadtgebiet Gescher sei nach der Gesetzesänderung nicht mehr möglich, da die notwendige Mindestzahl von Einwohnern nicht gegeben sei.

Beisitzer Kisfeld möchte wissen, warum im Bereich **Heek-Legden-Schöppingen** für den Kreiswahlbezirk 26 (jetzt: 25) die Zuordnung der Gemeindewahlbezirke Schöppingen 5 und 11 zum Gemeindegebiet Heek vorgeschlagen werde. Er halte die Zuordnung der Gemeindewahlbezirke Schöppingen 10 und 11 für sinnvoller. Der Gemeindewahlbezirk 5 umfasse einen Teil des Gemeindekerns von Schöppingen. Dagegen habe der Gemeindewahlbezirk Schöppingen 10 bereits in der Vergangenheit gemeinsam mit dem Gemeindegebiet Heek einen Kreiswahlbezirk gebildet und sei auch räumlich zur Gemeinde Heek orientiert.

Herr Alfert erläutert, der Gemeindewahlbezirk Schöppingen 10 weise geringere Einwohnerzahlen auf als der Gemeindewahlbezirk Schöppingen 5. Angesichts der knappen Einwohnerzahl in dem betroffenen Kreiswahlbezirk sei als Ergänzung zum Gemeindewahlbezirk 11 der einwohnerstärkere Gemeindewahlbezirk 5 gewählt worden, um den Sicherheitsabstand zur Höchstabweichungsgrenze der Einwohnerzahl zu gewährleisten.

Beisitzerin Schulte erkundigt sich zur Einteilung im Stadtgebiet **Gronau**. Sie fragt nach, warum aus dem bisherigen Kreiswahlbezirk 30 (Ortsteil Epe) der Stadtwahlbezirk 15 – Gebiet „Am Berge“ - und nicht der Stadtwahlbezirk 19 – „Sunderhook“ – dem Ortsteil Gronau zugeordnet werde.

Frau Brumann erklärt, bei dem vorgestellten Vorschlag werde ein räumlich ausgewogener Zuschnitt der Wahlbezirke erreicht. Beisitzer Ballenthin bekräftigt, über den Stadtwahlbezirk 15 sei eine gute räumliche Verbindung zwischen den Ortsteilen Gronau und Epe gewährleistet, wie sie durch den Stadtwahlbezirk 19 nicht gegeben sei. In letzterem stellten jenseits der B 54 n nur einige wenige Gehöfte eine räumliche Brücke zum Ortsteil Gronau dar.

Beisitzer Kisfeld fragt, aus welchem Grund die Kreiswahlbezirkseinteilung in **Ahaus** nicht geändert werde. Für den Kreiswahlbezirk 24 sei der räumliche Zusammenhang nicht gegeben.

Herr Alfert und Frau Brumann bestätigen den Optimierungsbedarf. Herr Alfert berichtet, zu diesem Thema hätten Gespräche mit der Stadt Ahaus stattgefunden. Von Seiten der Stadt Ahaus sei erläutert worden, dass für die nächste Kommunalwahl eine Neueinteilung der Stadtwahlbezirke zu erwarten sei. Vor diesem Hintergrund habe man eine Neuabgrenzung der Kreiswahlbezirke in Ahaus bis zur nächsten Wahl zurückgestellt. Herr Alfert versichert, dass für die nächste Wahl eine räumliche Anpassung der Kreiswahlbezirke in Ahaus vorgenommen und dem Wahlausschuss ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werde.

Sodann lässt Landrat Gerd Wiesmann über die Einteilung der Kreiswahlbezirke, wie sie von Frau Brumann vorgestellt und in der Anlage 8 a der Sitzungsunterlagen dargestellt ist, abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Wahlausschuss beschließt die Einteilung des Kreisgebietes in die in der **Anlage 8 a** dargestellten Kreiswahlbezirke.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Landrat Gerd Wiesmann teilt mit, die nächste Sitzung des Kreiswahlausschusses werde voraussichtlich am Montag, 27.04.2009, 17.00 Uhr, im Kreishaus, Kleiner Sitzungssaal (Raum 2182) stattfinden. In der Sitzung werde über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden.

Punkt 5: Anfragen

Auf Nachfrage von Beisitzer Eisele erklärt Frau Brumann, die vom Wahlausschuss beschlossene Wahlbezirkseinteilung werde am Freitag, 17.10.2008, im Amtsblatt veröffentlicht.

Landrat Gerd Wiesmann schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Landrat Gerd Wiesmann

Elisabeth Brumann